



**Antrags-, Vermietungs- und Nutzungsbedingungen
zur Zuteilung
einer Grundstücksparzelle (ca. 200 m²) aus der Flurnr. 653, Gemarkung
Hochstätt, (Rosenheimer Str. 19, 83135 Schechen)
zum Zwecke der Aufstellung und Eigennutzung eines sog.
Tinyhauses**

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Familienname(n):		
Vorname(n):		
Geburtsdatum:		
Anlage zum Antrag vom _____ (Datum)		

Lfd. Nr.	Antragsbedingungen / Bewerbungs- und Zuteilungsverfahren
1	Die Antragsunterlagen müssen vollständig, leserlich und unterschrieben innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist in der Gemeinde Schechen vorliegen (Eingangsstempel des Rathauses zählt).
2	Jede/r Antragsteller/in kann sich nur auf eine Grundstücksparzelle bewerben.
3	Das Grundstück dient ausschließlich zur eigenen Nutzung. Eine Unterverpachtung an Dritte sowie eine gewerbliche Tätigkeit ist auf der Parzelle <u>nicht</u> zulässig (Ausnahme: eigene Homeoffice-tätigkeit).
4	Die Zuteilung der Grundstücksparzelle erfolgt ausschließlich schriftlich durch die Gemeinde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer (bestimmten) Parzelle. Das Pachtverhältnis wird anschließend durch einen beiderseitig unterschriebenen Vertrag begründet. Das Tinyhaus, sowie die sonstigen mit dem Grundstück verbundenen Gegenstände (z.B. Gartenschuppen) werden gemäß § 95 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nicht Bestandteil des Grundstückes. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Leerrohre, welche von der Gemeinde eingebaut und zur Nutzung dem/der Mieter/in überlassen worden sind, verbleiben im Eigentum der Gemeinde.
5	Der/Die Antragsteller/in muss mind. 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.
6	Der/Die Antragsteller/in muss in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben (Einkommenssteuernachweise 2021 und 2022 erforderlich).
7	Das Tinyhaus, welches von dem/der Mieter/in selbst angeschafft und finanziert werden muss, ist gemäß den genannten Bedingungen innerhalb von 6 Monaten nach Mietvertragsabschluss ordnungsgemäß und bewohnbar auf der zugewiesenen Parzelle aufzustellen. Diese Frist kann bei nachgewiesenen Lieferverzögerungen auf schriftlichen Antrag hin von der Gemeinde verlängert werden. Sollte keine nachvollziehbare Antragsbegründung vorgelegt werden, erlischt der Mietvertrag und die Parzelle wird, ohne rechtlichen Anspruch auf etwaigen Schadenersatz gegenüber der Gemeinde, an eine/n andere/n Interessenten/in vergeben. Das gleiche gilt, wenn der Pachtvertrag nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung unterschrieben an die Gemeinde zurückgesandt wird.

8	Zum Antrag sind auch Unterlagen (inkl. Plan oder/und Fotos) des vorhandenen oder geplanten Tinyhauses beizufügen, aus denen die Größe (bemaßter Plan) sowie die Gestaltung (Ansichten) des mobilen Gebäudes ersichtlich ist. Wohnwägen oder Wohnmobile sind nicht zulässig. Die Ausstattung des Tinyhauses mit einer Photovoltaikanlage wird gewünscht. Außerdem ist den Antragsunterlagen ein <u>kurzes</u> aussagekräftiges Begleitschreiben beizufügen, in dem neben der bisherigen Wohnsituation auch die Beweggründe für die Nutzung eines Tinyhauses schlüssig dargestellt wird.
Lfd. Nr.	Auflagen und Mietbedingungen
1	Das Tinyhaus darf, gemessen an den Außenmaßen (Länge x Breite x Höhe) die Größe von 75m³ umbauten Raum nicht überschreiten.
2	Pro Parzelle sind 2 benutzbare Stellplätze für Pkw's (Größe 2,3m x 5m) vorzusehen. Die Errichtung von Carports oder Garagen ist nicht zulässig.
3	Pro Parzelle ist zusätzlich ein eingeschossiger Garten-/Geräteschuppen in Holzbauweise (Größe max. 3m x 3m) zulässig.
4	Pro Parzelle ist die Errichtung einer Terrasse (Größe max. 3m x 4m) in Holzbauweise, als Pflasterbelag oder Kiesfläche zulässig (betonierte oder asphaltierte Flächen sind <u>nicht</u> zulässig). Terrassenüberdachungen (Pergolen, Wintergarten etc.) sind nicht zulässig. Ausnahmen: Markisen welche am Tinyhaus befestigt sind, Sonnenschirme, mobile Pavillons.
5	Zur Aufstellung des Tinyhauses sind, <u>wenn notwendig</u> , max. 6 Punktfundamente (max. 40l x 40b x 60t cm) auch in betonierter Form zulässig. Tipp: Da nach dem Nutzungsende des Grundstückes die Fundamente von dem/der Mieter/in wieder entfernt werden müssen, sollte der Einsatz von alternativen Fundamentformen (z.B. Schraubfundamente, Verlegeplatten) bevorzugt werden.
6	Nutzpflanzenanbau (z.B. Gemüse- und Kräuterbeete, Hochbeete) zur eigenen Versorgung ist zulässig und gewünscht.
7	Baum- und Heckenpflanzungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde zulässig.
8	Etwaige gewünschte Zaunanlagen werden auf Kosten des/der Mieters/in selbst errichtet und müssen insbesondere hinsichtlich der Gestaltung und Höhe (max. 1,20m) der jeweils geltenden <u>örtlichen Bauvorschriftensatzung</u> entsprechen.
9	Die Parzellen sind in einem naturnahen (u.a. Rasen- und Pflanzflächen, <u>keine</u> Schottergärten) und gepflegten Zustand (gärtnerisch und baulich) zu erhalten. Betonierte oder asphaltierte Flächen sind nicht zulässig.
10	Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Nutzung sowie einer etwaigen Rückbauverpflichtung wird eine <u>Kautions</u> in Höhe von 2000 € auf ein Konto der Gemeinde Schechen hinterlegt. Nach ordnungsgemäßer Beendigung des Mietverhältnisses (Abnahme durch einen Vertreter der Gemeinde) wird diese wieder zurückbezahlt.
Lfd. Nr.	Erschließung und Kosten
1	Der monatliche Mietzins pro Parzelle beträgt 250 € zzgl. 30 € Nebenkostenvorauszahlung (insgesamt 280 €/Monat). Die Mietvertragsdauer beträgt 5 Jahre (Verlängerungsoption derzeit noch nicht absehbar). Etwaige Versicherungen gegen Feuer-, Sturm- und Wasserschäden, Vandalismus etc. haben die Pächter selbst abzuschließen.
2	Die Trinkwasser- und Schmutzwasserkanalanschlüsse (Übergabestellen) werden von der Gemeinde errichtet. Für den satzungsgemäßen und frostsicheren Anschluss an das Tinyhaus sind die/der Pächter/in verantwortlich. Die Verbrauchsgebührenabrechnung erfolgt ebenfalls gemäß der gemeindlichen Satzung. Die Regenwassernutzung (Regentonne) zur Gartenbewässerung wird gewünscht.

3	<p>Zur Versorgung der Tinyhäuser mit elektrischen Strom wird auf Veranlassung der Gemeinde ein festinstallierter gemeinsamer Zählerschrank errichtet.</p> <p>Von diesem Zählerschrank bis zur jeweiligen Parzelle werden Leerrohre verbaut, in welchen zulässige Erdkabel für die Stromversorgung eingezogen werden können.</p> <p>Der Anschluss an das Tinyhaus bzw. an den Stromzähler muss auf Veranlassung und Kosten der/s Mieter/s durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen.</p> <p>Die Stromabrechnung erfolgt direkt zwischen der/dem Mieter/in und dem Energieversorgungsunternehmen.</p>
4	<p>Alle Grundstücksparzellen werden als ein Anwesen mit der Hausnummer: Rosenheimer Str. 19, 83135 Schechen geführt. Jede/r Mieter/in hat daher auf seiner Parzelle einen eigenen Briefkasten mit der Hausnummer in der Nähe der bestehenden privaten Zufahrtsstraße auf eigene Kosten anzubringen.</p>
5	<p>Zur Müllentsorgung wird auf Antrag bei der Gemeinde eine entsprechende Mülltonne gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Gemeinsam genutzte Mülltonnen sind zu bevorzugen. Die Mülltonnen sollen nach Möglichkeit im Gartenschuppen oder in einer gemeinsamen Mülltonnenbox aus Holz untergebracht werden.</p>

Die oben angeführten Antrags-, Miet- und Erschließungsaufgaben erkenne ich/erkennen wir vollumfänglich an, bestätigen diese vorbehaltlos und werden diese einhalten.

Mir/Uns ist bewusst, dass bei Verstößen gegen die genannten Auflagen/Bedingungen die Gemeinde das Mietverhältnis mit einer angemessenen Frist kündigen kann.

Zum Ablauf des Mietvertrages sind alle baulichen Anlagen (Gebäude, Geräte, Möbel, Fundamente usw.) und nach Rücksprache mit der Gemeinde auch eventuell eingesetzte Pflanzen wieder zu entfernen. Etwaiger Unrat ist von dem/der Mieter/in ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehe-/Lebenspartner